Referenz: INT//
BARCODE

FRAGEBOGEN ZUR BESTIMMUNG DES ANWENDBAREN RECHTS

(im Rahmen der Koordinierungsverordnungen 883/2004, 987/2009 und der bilateralen Abkommen außerhalb der Europäischen Union)

Füllen Sie diesen Fragebogen aus und senden Sie ihn per E-Mail oder Post an:
Securex Integrity · Verenigde-Natieslaan 1, 9000 Gent · mybusiness@securex.be

Wozu dient dieser Fragebogen?

Sie üben offensichtlich eine Berufstätigkeit im Ausland aus. Damit wir in voller Kenntnis der Sachlage das auf Sie anwendbare Recht in Einklang mit den europäischen Vorschriften zur sozialen Sicherheit für Selbständige bestimmen können, bitten wir Sie den nachstehenden Fragebogen zu vervollständigen.

Wer muss diesen Fragebogen ausfüllen?

Jeder Selbständige, der grenzüberschreitende Tätigkeiten ausübt.

Wohin geht dieser Fragbogen?

An **die Internationale Abteilung** des Landesinstituts der Sozialversicherungen für Selbständige. Diese Abteilung ist für die Festlegung der für Sie geltenden Rechtsvorschriften im Bereich der sozialen Sicherheit zuständig. Es ist daher sehr wichtig, den nachstehenden Fragebogen so korrekt und vollständig wie möglich auszufüllen, damit der Dienst feststellen kann, in welchem Staat Sie Sozialbeiträge zahlen müssen.

Was sind die häufigsten Situationen?

Tätigkeiten innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) und der Schweiz

Die folgenden Regeln sind in der Europäischen Verordnung 883/2004 und in der Durchführungsverordnung 987/2009 enthalten. Nach dieser Verordnung ist man immer in einem einzigen Mitgliedstaat versicherungspflichtig. In diesem Staat sind Sozialbeiträge geschuldet, die auf der Grundlage des Berufseinkommens aus In- und Ausland berechnet werden. Die Sozialbeiträge werden jedoch nach den nationalen Vorschriften des Staates berechnet, in dem man versicherungspflichtig ist.

Artikel 11.3 a – Wenn man **in einem anderen** Mitgliedstaat als dem Wohnsitzstaat eine selbständige Erwerbstätigkeit ausübt, gelten die Rechtsvorschriften des Beschäftigungsstaats.

Artikel 13.2 a oder b – Wenn man **in zwei oder mehr Mitgliedstaaten eine selbständige Erwerbstätigkeit ausübt**, gelten die Rechtsvorschriften des Wohnsitzstaats, wenn man dort eine wesentliche Tätigkeit ausübt. Diese Bewertung erfolgt unter anderem aufgrund der folgenden Orientierungskriterien: der Umsatz, die Arbeitszeit, die Anzahl der erbrachten Dienstleistungen und/oder das Einkommen. Ein Anteil von weniger als 25% ist ein Hinweis darauf, dass eine wesentliche Tätigkeit fehlt. In diesem Fall gelten die Rechtsvorschriften des Staates, in dem sich der Mittelpunkt der Tätigkeiten befindet. Dies wird anhand aller Elemente, aus denen die beruflichen Tätigkeiten bestehen, festgelegt.

Artikel 13.3 – Wenn man sowohl **eine selbständige Erwerbstätigkeit** als auch eine **abhängige Tätigkeit** ausübt, so gelten die Rechtsvorschriften des Staates, in dem man beschäftigt ist. Das bedeutet, dass man auf das gesamte selbständige Einkommen in dem Staat, in dem man als Arbeitnehmer tätig ist, Sozialbeiträge zahlen muss.

Artikel 13.4 – Wenn man in einem Mitgliedstaat als **Beamter** beschäftigt ist und auch eine Beschäftigung oder eine selbständige Erwerbstätigkeit in einem oder mehreren anderen Mitgliedstaaten ausübt, gelten die Rechtsvorschriften des Mitgliedstaats, in dem man als Beamter beschäftigt ist.

Artikel 12.2 – In einigen Fällen möchte jemand, der gewöhnlich eine selbständige Erwerbstätigkeit ausübt, ***vorübergehend*** in einem anderen Mitgliedstaat arbeiten. Es würde zu administrativen Schwierigkeiten und Verwirrung führen, wenn der Selbständige sofort den Rechtsvorschriften des neuen Beschäftigungsstaats unterworfen wäre. Daher sieht eine Sonderregel vor, dass eine Person, die eine ***ähnliche Tätigkeit*** in einem anderen Mitgliedstaat ausübt, weiterhin den Rechtsvorschriften des ersten Mitgliedstaats unterliegt, sofern die voraussichtliche Dauer dieser Tätigkeit 24 Monate nicht überschreitet.

Achtung: Kommen Sie vorübergehend oder teilweise nach Belgien um eine selbständige Erwerbstätigkeit auszuüben, ohne hier dauerhaft ansässig oder niedergelassen zu sein? Möglicherweise müssen Sie dies über Limosa melden.

Über den nachstehenden Link können Sie weitere Informationen über die Limosa-Anmeldung erhalten:
www.international.socialsecurity.be/working_in_belgium/de/home.html

Artikel 11.2 – Der Bezug von **Leistungen** (Krankheit, Invalidität, …) oder einer **Pension** wird bei der Festlegung der geltenden Rechtsvorschriften nicht einer Tätigkeit gleichgestellt und hat daher keinen Einfluss auf die Versicherungspflicht. Eine Ausnahme bildet das **Arbeitslosengeld**: Es wird im Allgemeinen mit der Ausübung einer Tätigkeit gleichgestellt.

Achtung: Es ist Sache jedes Mitgliedstaats zu entscheiden, ob eine bestimmte Tätigkeit eine Beschäftigung oder eine selbständige Erwerbstätigkeit ist. Es gibt Staaten, in denen die soziale Sicherheit nicht zwischen diesen beiden unterscheidet. Deshalb ist es möglich, im Ausland die gleiche Arbeit wie in Belgien zu verrichten, aber dort einem anderen Statut zu unterliegen. Darüber hinaus ist es möglich, dass der Beschäftigungsstaat eine bestimmte Tätigkeit nicht als eine abhängige und/oder eine selbständige Erwerbstätigkeit betrachtet, und dass der Staat, dessen Rechtsvorschriften im Bereich der sozialen Sicherheit anwendbar sind, diese Tätigkeit wohl als eine solche Tätigkeit betrachtet und somit trotzdem Sozialbeiträge erhebt. Schließlich gibt es spezifische Regeln für Seeleute und für Flug- oder Kabinenbesatzungen im Rahmen von Leistungen in Zusammenhang mit Fluggästen oder Luftfracht.

Tätigkeiten außerhalb der Europäischen Union

Auf Tätigkeiten außerhalb der Europäischen Union ist die vorstehende Europäische Verordnung nicht anwendbar. Belgien hat jedoch mit einigen Staaten ein **Sozialversicherungsabkommen** abgeschlossen. Mit diesem Abkommen wird festgelegt, welche Rechtsvorschriften gelten und wo Sie welche Ansprüche geltend machen können. Eine Liste dieser Staaten finden Sie auf unserer Website: www.rsvz.be/nl/verdragen-met-landen-buiten-de-europese-economische-ruimte.

Es gibt auch Staaten, mit denen Belgien **kein Sozialversicherungsabkommen** hat. In diesem Fall wendet jeder Staat seine eigenen Rechtsvorschriften an. Wenn Sie nur in einem Staat arbeiten, gelten nur die Rechtsvorschriften des jeweiligen Beschäftigungsstaates. Wenn Sie in verschiedenen Staaten arbeiten, haben Sie möglicherweise in beiden Staaten Verpflichtungen im Rahmen der sozialen Sicherheit.

Haben Sie noch Fragen oder Anmerkungen?

Bitte zögern Sie nicht, die internationale Abteilung zu kontaktieren:

Telefonisch: (+32) 02 546 45 24
Per E-Mail: int@rsvz-inasti.fgov.be
Per Post: LISVS - DPO
Quai de Willebroeck 35
1000 Brüssel

Schutz der Privatsphäre

Dem Landesinstitut der Sozialversicherungen für Selbständige (LISVS) liegt der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr am Herzen. Ihre Daten werden gemäss den Belgischen und Europäischen Rechtsvorschriften verwaltet. Lesen Sie die Datenschutzerklärung auf der Website des LISVS, um mehr zu erfahren über die Bearbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Bei spezifischen Fragen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeamten (per E-Mail: DPO@rsvz-inasti.fgov.be, oder per Post: LISVS - DPO, Quai de Willebroeck 35, 1000 Brüssel).

Ihre Identität

Nationalregisternummer:

Diese Nummer ist auf der Rückseite Ihres Personalausweises angegeben

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Staatsangehörigkeit:

Straße, Nr. und Briefkasten:

Postleitzahl: Gemeinde:

Wie möchten Sie kontaktiert werden, wenn wir weitere Fragen haben?

☐ Telefonisch. Telefonnummer:

☐ Per E-Mail. E-Mail:

Angaben zu Ihrer(n) Tätigkeit(en) in Belgien

Welches ist Ihr Statut in Belgien (Bitte Zutreffendes ankreuzen)

☐ **Lohnempfänger/in / Beamter/in**

Name des Arbeitgebers:

Anfangsdatum: Enddatum (eventuell):

☐ **Selbständige/r**

Name des Unternehmens:

ZDU-Nummer:

(Die ZDU-Nummer ist die eindeutige Nummer, die Ihr Unternehmen bei der Eintragung in die Zentrale Datenbank der Unternehmen erhält.)

Anfangsdatum: Enddatum (eventuell):

☐ **Ich beziehe eine Leistung**

Art der Leistung:

Anfangsdatum: Enddatum (eventuell):

☐ **Ich bin Pilot**

Heimatbasis:

Anfangsdatum: Enddatum (eventuell):

☐ **Andere**

Bitte spezifizieren:

Angaben zu Ihrer(n) Tätigkeit(en) im Ausland (1/3)

Sie haben die Möglichkeit, unten 3 verschiedene Staaten anzugeben. Wenn Sie mehr als ein Statut in einem Staat haben, können Sie mehrere Felder ankreuzen/ausfüllen.

Staat:

Ausländische Identifikationsnummer:

(Zusätzlich zu Ihrer belgischen Nationalregisternummer benötigen wir auch Ihre eindeutige ausländische Identifikationsnummer, um die Kommunikation mit dem betreffenden Staat zu erleichtern.)

Welches ist Ihr Statut in diesem Staat? (Bitte Zutreffendes ankreuzen.)

☐ **Lohnempfänger/in / Beamter/in**

Name des Arbeitgebers:

Straße, Nr. und Briefkasten:

Postleitzahl: Gemeinde:

Ort der Beschäftigung:

(Es ist möglich, dass Ihr Arbeitgeber ein ausländisches Unternehmen ist, aber dass Sie die Arbeit in einem anderen Mitgliedstaat verrichten.)

Anfangsdatum: Enddatum (eventuell):

Sie arbeiten: Die Anzahl der zu leistenden Stunden kann für die Festlegung der geltenden Rechtsvorschriften wichtig sein, wenn Sie auch in Belgien eine Tätigkeit als Lohnempfänger/in ausüben.

☐ Vollzeit (100%)

☐ Halbzeit (50%)

☐ Keine von beiden: Ich arbeite ____ %

Heimatbasis: (Nur auszufüllen, wenn Sie Pilot sind.)

Bitte fügen Sie die folgenden Belege bei:

- **letzte 2 Lohnzettel**
- **den Arbeitsvertrag.**

Für Piloten muss eine Bescheinigung vorliegen, aus der die Heimatbasis eindeutig hervorgeht. (Ryanair-Piloten: Base confirmation letter)

Achtung: Ohne die geforderten Belege können wir nicht mit der Festlegung der geltenden Rechtsvorschriften fortfahren. Sie sind notwendig, um den Kontakt mit dem betreffenden Mitgliedstaat zu beschleunigen.

☐ **Selbständige/r**

Eintragungsnummer des Unternehmens:

(So wie jedes belgische Unternehmen über eine eindeutige Eintragungsnummer (ZDU) verfügt, so hat auch jedes ausländische Unternehmen eine eindeutige Eintragungsnummer.)

Name des Unternehmens:

Straße, Nr. und Briefkasten:

Postleitzahl: Gemeinde:

Art der Tätigkeiten: z.B. Malerei, Maurerei, Bildhauer, IT-Berater, ...

Ort der Tätigkeiten: Es ist möglich, dass Sie Ihre Tätigkeiten an einem anderen Ort als der offiziellen Adresse Ihres Unternehmens ausüben.

Anfangsdatum: Enddatum (eventuell):

Bei gleichzeitigen selbständigen Tätigkeiten in mehreren Staaten benötigen wir einen Überblick über den Anteil Ihrer Tätigkeiten pro Staat. Bitte füllen Sie die folgenden Felder pro Staat (mit insgesamt 100%) deutlich aus.

☐ Arbeitszeit ☐ Einkommen ☐ Umsatz ☐ Erbrachte Leistungen

Prozentsatz	**Staat(en)**
%	Belgien
%	
%	

Bitte fügen Sie die folgenden Belege bei:

- **Gründungsurkunde des Unternehmens,**
- **Ernennungsbeschluss,**
- **Bescheinigung über die Mitgliedschaft bei dem zuständigen ausländischen Träger Gegebenenfalls die Belege, die den angegebenen Prozentsatz nachweisen können (Buchaltungsunterlagen, Steuerbescheide, Steuerbescheinigungen, usw.)**

Achtung: Ohne die geforderten Belege können wir nicht mit der Festlegung der geltenden Rechtsvorschriften fortfahren. Sie sind notwendig, um den Kontakt mit dem betreffenden Mitgliedstaat zu beschleunigen.

☐ **Ich beziehe eine Leistung**

Art der Leistung:

z.B. Pension, Arbeitslosengeld, Arbeitsunfähigkeitsentschädigung, Invaliditätsentschädigung, usw.

Welcher Träger zahlt diese Leistung?

Anfangsdatum: Enddatum (eventuell):

Fügen Sie eine Bescheinigung bei, aus der die Art der Leistung sowie das Beginn- und ggf. Enddatum, eindeutig hervorgehen.

Achtung: Ohne die geforderten Belege können wir nicht mit der Festlegung der geltenden Rechtsvorschriften fortfahren. Sie sind notwendig, um den Kontakt mit dem betreffenden Mitgliedstaat zu beschleunigen.

☐ **Andere**

Geben Sie die genaue Tätigkeit, die Adresse, Ihr Statut und alle anderen relevanten Informationen deutlich an. Bitte fügen Sie auch Belege bei:

Angaben zu Ihrer(n) Tätigkeit(en) im Ausland (2/3)

Sie haben die Möglichkeit, unten 3 verschiedene Staaten anzugeben. Wenn Sie mehr als ein Statut in einem Staat haben, können Sie mehrere Felder ankreuzen/ausfüllen.

Staat:

Ausländische Identifikationsnummer:

(Zusätzlich zu Ihrer belgischen Nationalregisternummer benötigen wir auch Ihre eindeutige ausländische Identifikationsnummer, um die Kommunikation mit dem betreffenden Staat zu erleichtern.)

Welches ist Ihr Statut in diesem Staat? (Bitte Zutreffendes ankreuzen.)

☐ **Lohnempfänger/in / Beamter/in**

Name des Arbeitgebers:

Straße, Nr. und Briefkasten:

Postleitzahl: Gemeinde:

Ort der Beschäftigung:

(Es ist möglich, dass Ihr Arbeitgeber ein ausländisches Unternehmen ist, aber dass Sie die Arbeit in einem anderen Mitgliedstaat verrichten.)

Anfangsdatum: Enddatum (eventuell):

Sie arbeiten: Die Anzahl der zu leistenden Stunden kann für die Festlegung der geltenden Rechtsvorschriften wichtig sein, wenn Sie auch in Belgien eine Tätigkeit als Lohnempfänger/in ausüben.

☐ Vollzeit (100%)

☐ Halbzeit (50%)

☐ Keine von beiden: Ich arbeite ____ %

Heimatbasis: (Nur auszufüllen, wenn Sie Pilot sind.)

Bitte fügen Sie die folgenden Belege bei:

- **letzte 2 Lohnzettel**
- **den Arbeitsvertrag.**

Für Piloten muss eine Bescheinigung vorliegen, aus der die Heimatbasis eindeutig hervorgeht. (Ryanair-Piloten: Base confirmation letter)

Achtung: Ohne die geforderten Belege können wir nicht mit der Festlegung der geltenden Rechtsvorschriften fortfahren. Sie sind notwendig, um den Kontakt mit dem betreffenden Mitgliedstaat zu beschleunigen.

☐ **Selbständige/r**

Eintragungsnummer des Unternehmens:

(So wie jedes belgische Unternehmen über eine eindeutige Eintragungsnummer (ZDU) verfügt, so hat auch jedes ausländische Unternehmen eine eindeutige Eintragungsnummer.)

Name des Unternehmens:

Straße, Nr. und Briefkasten:

Postleitzahl: Gemeinde:

Art der Tätigkeiten: z.B. Malerei, Maurerei, Bildhauer, IT-Berater, ...

Ort der Tätigkeiten: Es ist möglich, dass Sie Ihre Tätigkeiten an einem anderen Ort als der offiziellen Adresse Ihres Unternehmens ausüben.

Anfangsdatum: Enddatum (eventuell):

Bei gleichzeitigen selbständigen Tätigkeiten in mehreren Staaten benötigen wir einen Überblick über den Anteil Ihrer Tätigkeiten pro Staat. Bitte füllen Sie die folgenden Felder pro Staat (mit insgesamt 100%) deutlich aus.

☐ Arbeitszeit ☐ Einkommen ☐ Umsatz ☐ Erbrachte Leistungen

Prozentsatz	**Staat(en)**
%	Belgien
%	
%	

Bitte fügen Sie die folgenden Belege bei:

- **Gründungsurkunde des Unternehmens,**
- **Ernennungsbeschluss,**
- **Bescheinigung über die Mitgliedschaft bei dem zuständigen ausländischen Träger Gegebenenfalls die Belege, die den angegebenen Prozentsatz nachweisen können (Buchaltungsunterlagen, Steuerbescheide, Steuerbescheinigungen, usw.)**

Achtung: Ohne die geforderten Belege können wir nicht mit der Festlegung der geltenden Rechtsvorschriften fortfahren. Sie sind notwendig, um den Kontakt mit dem betreffenden Mitgliedstaat zu beschleunigen.

☐ **Ich beziehe eine Leistung**

Art der Leistung:

z.B. Pension, Arbeitslosengeld, Arbeitsunfähigkeitsentschädigung, Invaliditätsentschädigung, usw.

Welcher Träger zahlt diese Leistung?

Anfangsdatum: Enddatum (eventuell):

Fügen Sie eine Bescheinigung bei, aus der die Art der Leistung sowie das Beginn- und ggf. Enddatum, eindeutig hervorgehen.

Achtung: Ohne die geforderten Belege können wir nicht mit der Festlegung der geltenden Rechtsvorschriften fortfahren. Sie sind notwendig, um den Kontakt mit dem betreffenden Mitgliedstaat zu beschleunigen.

☐ **Andere**

Geben Sie die genaue Tätigkeit, die Adresse, Ihr Statut und alle anderen relevanten Informationen deutlich an. Bitte fügen Sie auch Belege bei:

Angaben zu Ihrer(n) Tätigkeit(en) im Ausland (3/3)

Sie haben die Möglichkeit, unten 3 verschiedene Staaten anzugeben. Wenn Sie mehr als ein Statut in einem Staat haben, können Sie mehrere Felder ankreuzen/ausfüllen.

Staat:

Ausländische Identifikationsnummer:

(Zusätzlich zu Ihrer belgischen Nationalregisternummer benötigen wir auch Ihre eindeutige ausländische Identifikationsnummer, um die Kommunikation mit dem betreffenden Staat zu erleichtern.)

Welches ist Ihr Statut in diesem Staat? (Bitte Zutreffendes ankreuzen.)

☐ **Lohnempfänger/in / Beamter/in**

Name des Arbeitgebers:

Straße, Nr. und Briefkasten:

Postleitzahl: Gemeinde:

Ort der Beschäftigung:

(Es ist möglich, dass Ihr Arbeitgeber ein ausländisches Unternehmen ist, aber dass Sie die Arbeit in einem anderen Mitgliedstaat verrichten.)

Anfangsdatum: Enddatum (eventuell):

Sie arbeiten: Die Anzahl der zu leistenden Stunden kann für die Festlegung der geltenden Rechtsvorschriften wichtig sein, wenn Sie auch in Belgien eine Tätigkeit als Lohnempfänger/in ausüben.

☐ Vollzeit (100%)

☐ Halbzeit (50%)

☐ Keine von beiden: Ich arbeite ____ %

Heimatbasis: (Nur auszufüllen, wenn Sie Pilot sind.)

Bitte fügen Sie die folgenden Belege bei:

- **letzte 2 Lohnzettel**
- **den Arbeitsvertrag.**

Für Piloten muss eine Bescheinigung vorliegen, aus der die Heimatbasis eindeutig hervorgeht. (Ryanair-Piloten: Base confirmation letter)

Achtung: Ohne die geforderten Belege können wir nicht mit der Festlegung der geltenden Rechtsvorschriften fortfahren. Sie sind notwendig, um den Kontakt mit dem betreffenden Mitgliedstaat zu beschleunigen.

☐ **Selbständige/r**

Eintragungsnummer des Unternehmens:

(So wie jedes belgische Unternehmen über eine eindeutige Eintragungsnummer (ZDU) verfügt, so hat auch jedes ausländische Unternehmen eine eindeutige Eintragungsnummer.)

Name des Unternehmens:

Straße, Nr. und Briefkasten:

Postleitzahl: Gemeinde:

Art der Tätigkeiten: z.B. Malerei, Maurerei, Bildhauer, IT-Berater, ...

Ort der Tätigkeiten: Es ist möglich, dass Sie Ihre Tätigkeiten an einem anderen Ort als der offiziellen Adresse Ihres Unternehmens ausüben.

Anfangsdatum: Enddatum (eventuell):

Bei gleichzeitigen selbständigen Tätigkeiten in mehreren Staaten benötigen wir einen Überblick über den Anteil Ihrer Tätigkeiten pro Staat. Bitte füllen Sie die folgenden Felder pro Staat (mit insgesamt 100%) deutlich aus.

☐ Arbeitszeit ☐ Einkommen ☐ Umsatz ☐ Erbrachte Leistungen

Prozentsatz	**Staat(en)**
%	Belgien
%	
%	

Bitte fügen Sie die folgenden Belege bei:

- **Gründungsurkunde des Unternehmens,**
- **Ernennungsbeschluss,**
- **Bescheinigung über die Mitgliedschaft bei dem zuständigen ausländischen Träger Gegebenenfalls die Belege, die den angegebenen Prozentsatz nachweisen können (Buchaltungsunterlagen, Steuerbescheide, Steuerbescheinigungen, usw.)**

Achtung: Ohne die geforderten Belege können wir nicht mit der Festlegung der geltenden Rechtsvorschriften fortfahren. Sie sind notwendig, um den Kontakt mit dem betreffenden Mitgliedstaat zu beschleunigen.

☐ **Ich beziehe eine Leistung**

Art der Leistung:

z.B. Pension, Arbeitslosengeld, Arbeitsunfähigkeitsentschädigung, Invaliditätsentschädigung, usw.

Welcher Träger zahlt diese Leistung?

Anfangsdatum: Enddatum (eventuell):

Fügen Sie eine Bescheinigung bei, aus der die Art der Leistung sowie das Beginn- und ggf. Enddatum, eindeutig hervorgehen.

Achtung: Ohne die geforderten Belege können wir nicht mit der Festlegung der geltenden Rechtsvorschriften fortfahren. Sie sind notwendig, um den Kontakt mit dem betreffenden Mitgliedstaat zu beschleunigen.

☐ **Andere**

Geben Sie die genaue Tätigkeit, die Adresse, Ihr Statut und alle anderen relevanten Informationen deutlich an. Bitte fügen Sie auch Belege bei:

Bemerkungen

Ich erkläre, dass die Angaben auf diesem Formular wahrheitsgetreu und vollständig sind. Ich verpflichte mich, jede Änderung in der Situation innerhalb von 15 Tagen mitzuteilen.

Getätigt zu am

Unterschrift:

916D063 - 20211130